



**BÜRGERMEISTER
MARKTGEMEINDE
NEUFELDEN, OÖ.**



4120 Neufelden, Markt 22
Tel: 07282 / 6255, FAX: DW 8
Homepage: www.neufelden.at
e-mail: gemeinde@neufelden.ooe.gv.at

Neufelden, am 15.05.2024

Bebauungsempfehlung der Marktgemeinde Neufelden

der Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten und Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung – Bauausschuss der Marktgemeinde Neufelden empfiehlt folgende Bebauungsmaßnahmen:

Gebäude:

- Maximal 2 Wohneinheiten pro Bauplatz
- Die Gebäude dürfen bergseitig max. 2-geschossig und talseitig max. 3-geschossig in Erscheinung treten.
- Die bebaute Fläche des Hauptgebäudes darf max. 30% der Grundstücksfläche betragen.

Stellplätze:

- Je Wohneinheit sind auf dem Baugrundstück mind. 2 PKW-Stellplätze vorzusehen, wobei der Garagen- und Carportvorplatz nicht als Stellplatz zählt.

Stützmauern:

- Die Stützmauer darf maximal eine Höhe von 3,0 Meter über dem natürlichen Gelände bei den Parzellen 519/12; 519/13; 519/14 und 519/15 haben.

Bei den restl. Parzellen ist für die Stützmauer eine maximale Höhe von 2,0 Meter über dem natürlichen Gelände vorgesehen.

DI Peter Rachinger eh.
Bürgermeister
Der Marktgemeinde Neufelden